

NACHRICHTEN

Schutz der Kinderrechte

VADUZ – Die Regierung unterbreitet dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Das Fakultativprotokoll trat am 12. Februar 2002 in Kraft. Es wurde im Rahmen der UNO ausgearbeitet und ergänzt die Kinderrechtskonvention namentlich Artikel 38 im Bereich Kindersoldaten. Artikel 38 sieht für die Rekrutierung und die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten ein Mindestalter von 15 Jahren vor und stellt damit gerade in der Extremsituation von bewaffneten Konflikten eine Ausnahme von dem in der Kinderrechtskonvention statuierten Grundsatz dar, wonach jeder Person bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr ein besonderer Kinderschutz zukommt. Das Fakultativprotokoll verbessert den Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten in wesentlichen Punkten: Es hebt das Mindestalter für die obligatorische Rekrutierung und die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten auf 18 Jahre an. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, das Mindestalter für die Rekrutierung von Freiwilligen durch staatliche Streitkräfte auf mindestens 16 Jahre zu erhöhen und in einer verbindlichen Erklärung darzulegen, welches Mindestalter für diese Rekrutierungsform auf ihrem Territorium gilt. Ferner müssen sie alle durchführbaren Massnahmen treffen, damit bewaffnete Gruppen unter keinen Umständen Personen unter 18 Jahren rekrutieren oder in Feindseligkeiten einsetzen. Es nimmt schliesslich die Vertragsstaaten in die Pflicht, Massnahmen für die Demobilisierung, Rehabilitation und die soziale Wiedereingliederung von Kindern, die als Soldaten an bewaffneten Konflikten beteiligt waren, zu ergreifen. Damit leistet es einen bedeutenden Beitrag zu einem rechtlichen und tatsächlichen Schutz der Kinder als der schwächsten Glieder der Gesellschaft in bewaffneten Konflikten. Die Ratifikation des Fakultativprotokolls durch Liechtenstein ist als Fortsetzung des liechtensteinischen Engagements im Rahmen seiner Aussenpolitik im Menschenrechtsbereich und speziell im Bereich der Kinderrechte zu verstehen, zu der auch die regelmässige Unterstützung von Aktivitäten im internationalen Rahmen zählt. Bisher haben 30 Staaten das Fakultativprotokoll unterzeichnet und 86 Staaten haben es ratifiziert. Liechtenstein hat das Fakultativprotokoll am 8. September 2000 anlässlich des Millenniums-Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der UNO-Generalversammlung vom 6. bis 8. September 2000 in New York unterzeichnet. (pafl)

Umsetzung verstärken

Stellungnahme von Umweltminister Alois Ospelt bei der VIII. Alpenkonferenz

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Die Alpenländer wollen Anreize für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene schaffen. Dies entschieden die neun Mitglieder der Alpenkonvention in ihrer Schlussklärung am Dienstag. Umweltminister Alois Ospelt vertrat Liechtenstein an der Konferenz. Nachstehend Auszüge aus seinen dort gemachten Ausführungen.

Zwar haben wir mit der Alpenkonvention seit 1991 ein umfassendes Rechtsinstrument:

- Ein Rechtsinstrument, welches zu den umweltrelevanten Politiken für den Alpenraum in gesamtheitlicher Betrachtung zukunftsgerichtete und breit abgestützte Strategien, Konzepte und Handlungsanweisungen vorgibt.

- Ein Rechtsinstrument auch, welches für den unabdingbaren Ausgleich der Interessen der Ökonomie und der Ökologie, ein langfristig tragfähiges Fundament bereitstellt.

- Ein Rechtsinstrument schliesslich, welches einem ausgewogenen Miteinander von Schutz- und Entwicklungszielen Rechnung zu tragen vermag.

Und dennoch ist bei der Umsetzung der Durchführungsprotokolle auch bei uns aus vielfältigen Gründen zu Vieles unterblieben. Gerne nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass dazu mit der Einrichtung eines funktionierenden Sekretariats eine trag- und entwicklungsfähige Grundlage geschaffen wurde. Wir danken für den unter der zielstrebigsten Leitung des Herrn Generalsekretär geleisteten Einsatz. Umso mehr halten wir es nun aber für dringend geboten, im Interesse der Glaubwürdigkeit des Alpenprozesses die gleichmassigen energische und ernsthafte, alpenstaatenübergreifende Umsetzung der verschiedenen Protokollinhalte anhand konkreter und draussen sichtbarer Projekte zu verstärken.

Liechtenstein begrüsst deshalb die im mehrjährigen Arbeitsprogramm in Aussicht gestellten Um-



Umweltminister Alois Ospelt (2. von rechts) vertrat Liechtenstein an der Konferenz der Umweltminister der neun Vertragsstaaten der Alpenkonvention.

setzungsprioritäten; um diesen aber zielgerecht nachzukommen, hat der Ständige Ausschuss seine Rolle als Lenkungs- und Koordinierungsorgan noch entschiedener wahrzunehmen. Es gilt, das mehrjährige Arbeitsprogramm als einen rollenden Prozess zu verstehen: Konkrete Programme und Projekte müssen dort vertieft formuliert werden, wo in der gemeinsamen Umsetzung Synergien gewonnen werden können. Die zielgerechte Formulierung von Programm- oder Projektzielen sowie die sorgfältige Prüfung der dazu notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen können dann ebenso Grundlage bilden für ein überzeugendes Jahres- und Mehrjahresarbeitsprogramm als für ein nachvollziehbares Jahres- und Mehrjahresbudget; insbesondere aber können sie auch Grundlage sein für eine langfristig berechenbare Art der Umsetzungsarbeiten und die Kontrolle der Zielerreichung.

Konkrete Ergebnisse, wie sie beispielsweise mit der «Plattform Naturgefahren» unter dem Dach des Bergwaldprotokolls, mit dem «Netzwerk alpiner Schutzgebiete» unter dem Dach des Naturschutzprotokolls oder mit dem «Ski-Au-

dit» unter dem Dach des Tourismusprotokolls erarbeitet wurden, belegen nicht nur die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer institutionalisierten, internationalen Zusammenarbeit im Alpenraum; sie bringen insbesondere das Konzept Alpenkonvention mit greifbaren Resultaten zu den Leuten.

Die Fortführung dieser Tätigkeiten unterstützen wir gerne. Seitens des Ständigen Ausschusses sollten dazu wohl vermehrt innovative Ansätze zur verstärkten Nutzung von Expertenwissen gesucht werden. Ergebnisse solcher informellen Expertentreffen zwecks Entwicklung konkreter Umsetzungsprogramme, -projekte und -massnahmen vermöchten die politische Umsetzungsarbeit im Ständigen Ausschuss zweifellos zu befruchten.

Ein beherztes Engagement für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf regionaler Ebene ist gerade für einen Kleinstaat unverzichtbar. Liechtenstein ist sich aber auch seiner Verantwortung gegenüber benachteiligten Regionen in anderen Berggebieten bewusst. Insbesondere betreffend Initiierung griffiger Massnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung, kommen dabei Prozessen oder Partnerschaften

ausserordentlich bedeutende Rollen zu. Liechtenstein ist es deshalb eine besondere Verpflichtung, solche Prozesse und Partnerschaften national und international im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Es ist deshalb nur konsequent, dass die Regierung in angemessener Masse Bestrebungen unterstützt, welche mit bergspezifischen Aktivitäten einerseits das Verständnis für Schutz- und Entwicklungsmassnahmen stärken und andererseits gleichzeitig die Einsicht in die für Liechtenstein existentielle Bedeutung nachhaltiger Berggebietspolitik fördern; wir begrüssen deshalb ganz besonders die konkrete Zusammenarbeit in Umsetzungsprojekten innerhalb der in Johannesburg gegründeten Internationalen Partnerschaft für Berggebiete.

Mit einem herzlichen Dankeschön an Österreich für die Übernahme der Präsidentschaft wünschen wir allen am Prozess Alpenkonvention beteiligten die Kraft und die Ausdauer, den heute mit dieser Alpenkonferenz bewiesenen Schwung zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und der Berggebiete allgemein zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. (pd)

ANZEIGE

Nominationsparteitag

Vaduz, Vaduzersaal

Montag, 22. November 2004

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

FBP
Mitten im Leben

www.fbp.li